

Verfassungsgericht könnte COVID-Gesetze kippen

DORNBIRN Ein Tiroler Rechtsanwalt hat Ende März eine Anfechtung des COVID-19-Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Unter anderem verstoße das Gesetz eventuell gegen die Gewaltenteilung, das Legalitätsprinzip und den Gleichheitsgrundsatz. Außerdem wurden die Betroffenen von Ersatzberechtigten zu Bittstellern degradiert. Denn das Epidemiegesetz sah vor, jedem direkt von den Maßnahmen Betroffenen seine Verdienstentgänge vollständig zu ersetzen. Mit den neuen COVID-19-Gesetzen gibt es nun den auf maximal vier Milliarden Euro gedeckelten Krisenbewältigungsfonds, aus dem eben auch die Entschädigungen geleistet werden.

Während nun erstmals Seilbahnen auf eine Entschädigung hoffen dürfen (die VN berichteten), fürchten andere um ihre finanzielle Absicherung. „Wenn die Förderungen aus den Fonds nun massiv niedriger ausfallen, als es durch das Epidemiegesetz vorgesehen wäre, könnte das Gesetz vom VfGH aufgehoben werden“, schätzt Rechtsanwalt Stefan Denifl. Die gesetzten Betretungsverbote und damit verbundene Betriebsschließungen seien

massive Eingriffe in Grundfreiheiten und deren Dauer wichtig in der Beurteilung, ob die Maßnahmen insgesamt verhältnismäßig sind. Er rät allen, die nach dem Epidemiegesetz per Bescheid geschlossen wurden, ihre Ansprüche bei der BH



„Wenn die **Förderungen** massiv niedriger ausfallen, könnte es aufgehoben werden.“

Stefan Denifl
Rechtsanwalt

anzumelden. Da die Bescheide mit Ende März aufgehoben wurden, läuft hier die sechswöchige Frist bereits. Ansonsten drohe, dass sie um ihre Ansprüche umfallen. Doch auch für die durch das neue Gesetz entstandenen Verluste sollte man aus demselben Grund nach dem Epidemiegesetz seine Ansprüche bei den BH fristgerecht anmelden.